

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Mönkebude vom 21.08.2025

Top 6.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2023 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevorvertretung den Jahresabschluss 2023 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt	4.450.645,26 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2023 (unter Berücksichtigung der Sonderposten)	74,93 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2023 beträgt. Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2023 beachtet.	1.680.000,00 €
Die Höhe des in Anspruch genommenen Kassenkredites beträgt zum 31.12.2023	713.709,53 €
Das Jahresergebnis 2023 beträgt	./.138.713,80 €
Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo aus von	./. 519.753,84 €
Die Investitionsauszahlungen betragen	624.905,09 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 beschlossen, der Gemeindevorvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Mönkebude zum 31.12.2023 i. d. F. vom 12.09.2024 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31.12.2023 i. d. F. vom 12.09.2024 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0